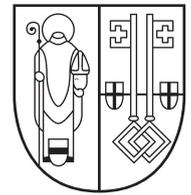


KREFELDER AMTSBLATT

Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 0 21 51 86 14 02
Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de



41 | 24

79. Jahrgang Nummer 41 | Donnerstag, 10. Oktober 2024

INHALTSVERZEICHNIS

BekanntmachungenS. 319

Auf einen Blick S. 320

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE OFFENLEGUNG EINER GRENZNIEDERSCHRIFT IN DER GEMARKUNG OPPUM, FLUR 7

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Oppum, Flur 7, Flurstück 194. Da die Eigentümer/innen eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unvertretbar hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in 47809 Krefeld an der Herbertzstraße gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Oppum, Flur 7, Flurstück 195. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an. Die Anschriften der Eigentümer/innen könnten nur mit unvertretbar hohem Aufwand ermittelt werden. Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 09.10.2024 zur Geschäftsbuchnummer 24-M-065 in der Zeit

vom 18.10.2024 bis **einschließlich** 18.11.2024

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften, Oberschlesienstraße 16 in 47807 Krefeld, 4. Obergeschoss, Raum 416 während der nachstehenden Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch: 8:30 bis 12:30 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 bis 12:30 Uhr, 14:00 bis 17:30 Uhr
Freitag: 8:30 bis 12:30 Uhr

Während der Offenlegungszeiten wird die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern, Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte wird Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkür-

zen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02151/86-3810 erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die **Abmarkung** oder die **amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkung** kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf erhoben werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de

Falls die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Krefeld, 30.09.2024

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

gez. Deike Herrmann

Fachbereichsleiterin

Vermessung, Kataster und Liegenschaften

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung- Klima-Apparatebau Krefeld

11.10. – 13.10.2024

Ralf Esser,

Rembertstraße 118,
47809 Krefeld

55 79 10
0172 200 59 54

18.10. – 20.10.2024

Wilhelm Gobbers GmbH
Krützpoort 3
47804 Krefeld

82 13 860

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis donnerstags und sonntags
von 8 bis 24 Uhr
sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter KOD@krefeld.de

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.